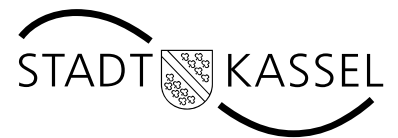


Magistrat

-I/-II/-VI/-20/-30/-66-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1848



documenta-Stadt

Kassel, 31.08.2010

Verwaltungsstreitverfahren Stadt Kassel ./ Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Lohse
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der Beendigung des beim Verwaltungsgericht Kassel anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens durch gerichtlichen Vergleich entsprechend der anliegenden Mediationsvereinbarung der Beteiligten zu“.

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.01.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51 Nr. 18 HGO der Klageerhebung gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung zugestimmt.

Im weiteren Verlauf des Verwaltungsstreitverfahrens hat das Verwaltungsgericht Kassel mit Beschluss vom 02.04.2009 die DB Netz AG zum Verfahren beigeladen, weil deren Interessen durch die von der Stadt Kassel angestrebte Entscheidung berührt werden.

Nachdem sich sodann sämtliche am Verfahren Beteiligten auf Anregung des Gerichts mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens einverstanden erklärt haben, hat am 08.10.2009 in den Räumlichkeiten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ein Mediationsgespräch unter Leitung des gerichtlichen Mediators, Herrn Richter am Hess. VHG Dr. Apell, stattgefunden, in dem sich die Beteiligten auf Vorschlag des Mediators auf die aus der Anlage ersichtliche Vereinbarung unter Vorbehalt der Zustimmung durch die DB Netz AG und die Stadtverordnetenversammlung geeinigt haben.

Nachdem die DB Netz AG mit Schreiben vom 07.07.2010 ihre Bereitschaft zum Abschluss der Mediationsvereinbarung mitgeteilt hat, wird nunmehr auch die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zu der Vereinbarung gebeten.

Da die in der Mediationsvereinbarung vereinbarte Kostenbeteiligung der DB Netz AG in Höhe von rd. 570.000,00 € in etwa der Hälfte der insgesamt möglichen Kostenbeteiligung der DB Netz AG entspricht, ist bereits dieses Ergebnis in Anbetracht der auf den vorliegenden Fall nicht einschätzbaren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts für die Stadt Kassel als Erfolg zu werten.

Dies wird auch vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Kassel als für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zuständigem Amt der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, welche als Zuwendungsgeber am stärksten von einer Kostenbeteiligung der DB Netz AG profitiert, so gesehen.

Nach alledem wird die vergleichsweise Beendigung des anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Mediationsvereinbarung empfohlen.

Der Magistrat wird daher gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23.08.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister